

Gemeinde Brunsbek

Kreis Stormarn

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

---

zur 4. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes

der Gemeinde Brunsbek

Gebiet:

Ortsteil Kronshorst, südwestlich  
der Heinrichstraße

Originalausfertigung



1.00 Grundlage für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.10 Beschlußfassung

Am 11.12.1990 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Brunsbek den Aufstellungsbeschluß zur 4. Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes für das Gebiet:

Ortsteil Kronshorst, südwestlich der Heinrichstraße.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Umwandlung von landwirtschaftlichen Flächen in Wohnbauflächen (W) und Grünfläche.

Die baurechtliche Situation für die Landwirte allgemein und einen Einzelbetrieb nordwestlich des Plangeltungsbereiches ändert sich nicht nachhaltig negativ.

1.20 Technische Grundlagen

Als Kartengrundlage für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes dient eine maßstabsgerechte Kopie der Grundkarte der Gemeinde Brunsbek im Maßstab 1 : 5000.

2.00 Lage und Umfang der Flächen der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Änderungsbereich der 4. Änderung umfaßt folgenden Bereich:

Ortsteil Kronshorst,  
südwestlich der Heinrichstraße,  
Flurstücke 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 7/6, 7/8, 7/9, 7/10,  
7/11, 7/12, 7/13.

Die überplante Fläche umfaßt ca. folgende Größe:

- Wohngebiet	0,84 ha
± Grünfläche	0,50 ha
- Verkehrsfläche	0,08 ha

---

Gesamt 1,42 ha

Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche ist im gültigen Flächennutzungsplan wie folgt genutzt:

- Landwirtschaftliche Fläche.

### 3.00 Gründe für die Flächennutzungsplanänderung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist. Ein Erfordernis für die Änderung des Flächennutzungsplanes wird erkannt.

- Bei der Fläche für die 4. Änderung handelt es sich um eine Fläche, die von den Eigentümern landwirtschaftlich nicht mehr genutzt werden kann.
- Es besteht erheblicher Bedarf an Bauflächen.
- Für die Erreichung von neuen Bauplätzen in diesem Bereich ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

### 4.00 Ziele der Flächennutzungsplanänderung

- Die Gemeinde will Bauplätze für Brunsbeker Bürger vorhalten, da in Brunsbek zur Zeit fast kein unbebautes Grundstück zur Verfügung steht.
- Sicherung durch die Gemeinde, daß diese ausgewiesenen Bauplätze ausschließlich an Brunsbeker Bürger vergeben werden.
- Die Grünfläche dient als Gliederungselement zur angrenzenden intensiven Weidenutzung und als Übergang zur freien Landschaft. In der verbindlichen Bauleitplanung sind Festsetzungen zum Anpflanzen und/oder mit Bindungen für Bepflanzungen vorzusehen.

Dieser Erläuterungsbericht wurde gebilligt gemäß  
Beschluß der Gemeindevertretung vom \*7. September 1993.

\* 4.8.1992 +

Brunsbek, den 14.12.1993

*Andolf Vogelw*  
Bürgermeister



- \*) Geändert gemäß Erlaß des Innenministers des  
Landes Schleswig-Holstein vom 13.5.1994,  
Az.: IV 810 a - 512.111 - 62.88 (4. Ä).

Im Kreuzungsbereich der 11 kv-Leitung hat  
der Umgang mit Baugerüsten, Leitern, Förder-  
einrichtungen und Baumaschinen unter ganz be-  
sonderer Vorsicht zu erfolgen. Bei allen v.g.  
Einrichtungen ist ein Mindestabstand von  
3,00 m von den Leiterseilen unter Berück-  
sichtigung des Ausschwingens der Leiterseile  
bei Wind einzuhalten.